

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der Firma Pharma scope[®] – Ing. Wolfgang Jöbstl (im folgenden Text Pharma scope genannt)**

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- 1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, sofern ihre Anwendung ausdrücklich vereinbart wurde, für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Kunden (Auftraggeber kurz AG) und der Firma Pharma scope (Auftragnehmer kurz AN).
- 1.2 Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des AG gelten nur, wenn sie von Pharma scope ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

2. Angebote, geschäftliche Vereinbarungen

- 2.1 Die Angebote von Pharma scope sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich der Kosten. Eine zwischen Angebotserstellung und Rechnungslegung erfolgte Änderung der Kosten ist schriftlich, rechtzeitig vor Rechnungslegung dem AG mit den entsprechenden Begründungen mitzuteilen.
- 2.2 Bestehen inhaltliche Unterschiede zwischen der Pharma scope Beauftragungsbestätigung und der AG-Auftragserteilung, so gelten ausschließlich die Vereinbarungen der Pharma scope Beauftragungsbestätigung, sofern der AG nicht rechtzeitig vor Dienstleistungserbringung schriftlich widerspricht.
- 2.3 Vereinbarungen, Änderungen und Ergänzungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Pharma scope Angebote sind, wenn nicht gesondert vermerkt, 12 Wochen gültig.

3. Auftragserteilung

- 3.1 Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Angebot, Bestellung, Auftrag (Vertrag), eventuell zusätzlich erteilten Vollmachten und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3.2 Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Pharma scope um Gegenstand des vorliegenden bzw. künftigen Vertragsverhältnisses zu werden. Anfahrtskosten, die sich aus nicht zeitgerechter Bekanntgabe von Terminänderungen ergeben, werden in Rechnung gestellt.
- 3.3 Pharma scope übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegenüber Pharma scope, welche sich durch Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens Pharma scope kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.
- 3.4 Die Firma Pharma scope verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und fachgerechten Durchführung des ihr erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.

4. Gegenseitige Rechte und Pflichten im Zuge der Beauftragung

- 4.1 Das Prüfpersonal ist bei seiner Tätigkeit den Weisungen des Auftraggebers insoweit nicht unterworfen, als diese zur inhaltlichen Unrichtigkeit des Prüfberichtes führen würden.
- 4.2 Pharma scope ist berechtigt, die zur Durchführung und Erfüllung des Auftrages notwendigen Reisen und Besichtigungen durchzuführen, erforderliche Untersuchungen und Versuche vorzunehmen, sowie notwendig werdende Zeichnungen, Fotos etc. anzufertigen oder anfertigen zu lassen, ohne dass es hierfür einer besonderen Zustimmung des Auftraggebers bedarf.
- 4.3 Mitwirkung des AG: Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Prüfpersonal der Fa. Pharma scope zu unterstützen. Er hat dem Prüfpersonal insbesondere die Grundlagenbeschaffung zu ermöglichen und ihm alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Das Prüfpersonal wird vom Auftraggeber von allen Vorgängen und Umständen, die für die Erstattung und den Zweck des Prüfberichtes von Bedeutung sein können, ohne besondere Aufforderung rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.
- 4.4 Pharma scope kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend befugte Firmen bzw. autorisierte Institute heranziehen. Pharma scope ist jedoch verpflichtet, den Kunden (AG) von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Kunden (AG) die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 5 Werktagen zu widersprechen oder Alternativenbieter vorzuschlagen.
- 4.5 Das Prüfpersonal darf nach seinem Ermessen zur Durchführung seiner Aufgabe geeignete Hilfskräfte heranziehen.
- 4.6 Hinzuziehung von Sonderfachleuten oder weiteren Prüffirmen /-instituten. Hierfür ist die Zustimmung des AG einzuholen. Die Beauftragung erfolgt auf Rechnung des Auftraggebers. Pharma scope haftet nicht für die Tätigkeit und die Ergebnisse eingeschalteter Sonderfachleute oder weiterer Prüffirmen /-institute. Die Verwertung daraus resultierender Ergebnisse erfolgt ohne Gewähr.
- 4.7 Änderungen der gewünschten Prüftätigkeiten, Ort der Durchführung sowie Terminänderungen sind rechtzeitig seitens des AG bekannt zu geben. Anfahrtskosten die sich aus nicht zeitgerechter Meldung von Änderungen ergeben werden extra in Rechnung gestellt.

5. Gewährleistung und Schadenersatz

- 5.1 Die Firma Pharma scope hat ihre Leistungen mit der von ihr als Fachfirma zu erwartenden Sorgfaltspflicht zu erbringen.
- 5.2 Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch einen eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- 5.3 Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängel, sofern sie vom AN zu verantworten sind.
- 5.4 Die Haftung ist stets auf die Höhe des Gesamtauftrages beschränkt.
- 5.5 Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt vom Auftrag (Vertrag)

- 6.1 Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausschließlich aus wichtigem, belegbarem Grund zulässig.
- 6.2 Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, die die Durchführung des Auftrages durch Pharma scope unmöglich macht oder erheblich behindert, ist Pharma scope zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- 6.3 Ist die Firma Pharma scope zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält Pharma scope den Anspruch auf die bis zum Vertragsrücktritt entstandenen Kosten, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des AG.
- 6.4 Ausnahme: Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen entbinden den AG und den AN von der Geschäftsvereinbarung bzw. gestatten eine gemeinsame Neufestsetzung der vereinbarten Leistung.

7. Rechnungslegung / Mahnung

- 7.1 Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach Auftragnehmung bzw. bei Aufträgen die über 1 Monat gehen jeweils am Monatsende nach den letztgültigen Stundensätzen.
Im Bedarfsfall behält sich der AN das Recht vor, die Dienstleistung in Teilrechnungen zu verrechnen. Die Teilrechnungslegung erfolgt nach durchgeführter Prüftätigkeit – die Schlussrechnungslegung nach Ausfertigung der Dokumentation [Prüfbericht(e)].
In diesem Fall erfolgt die Zusendung der Dokumentation nach Eingang der entsprechenden Teilzahlungsbeträge auf dem AN-Bankkonto.
- 7.2 Sämtliche Rechnungen werden in EURO erstellt und beinhalten die für Österreich gesetzliche Umsatzsteuer.
Ausnahmen stellen im Ausland durchgeführte Tätigkeiten dar. In diesem Fall geht die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger über.
- 7.3 Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug und spesenfrei, sofern nicht anderes auf der Rechnung angegeben, binnen 30 Tagen ab Rechnungsausstellungsdatum zu überweisen.
Bei Zahlungszielüberschreitung werden nach einmaliger kostenfreier Zahlungserinnerung in weiterer Folge 12 % Mahn- und Verzugszinsen vom Gesamtnettobetrag in Rechnung gestellt. Danach wird der offene Rechnungsbetrag am Rechtsweg eingeklagt.
- 7.4 Die Kompensation mit allfälligen Gegenleistungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.
- 7.5 Bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrages - Prüfberichtes inkl. aller Beilagen und Datenträger hat der AG kein uneingeschränktes Nutzungsrecht (Eigentumsvorbehalt der Fa. Pharma scope).

8. Arbeitszeiten

- 8.1 Unsere Normalarbeitszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr.
Außerhalb unserer Normalarbeitszeiten werden unten angeführte Aufschläge verrechnet. Die Aufschläge gelten auch für Reisezeiten.

Text	Uhrzeit	Zuschlag
Wochentags (<i>Montag bis Donnerstag</i>)	06:00 – 08:00	+ 25 %
	18:00 – 20:00	
Wochentags (<i>Freitag</i>)	06:00 – 08:00	
	14:00 – 20:00	
Nachtstunden (<i>ausgenommen an Samstag, Sonn- und Feiertag</i>)	20:00 – 22:00	+ 50 %
	22:00 – 24:00	+ 75 %
Samstag	08:00 – 14:00	+ 75 %
Sonn- und gesetzlicher Feiertag	08:00 – 14:00	+ 100 %

Sollten sich andere Arbeitszeiten ergeben sind gesonderte Überstundenzuschläge zu vereinbaren.

- 8.2 Wünscht der Auftraggeber eine vorrangige Eilbearbeitung des Auftrages oder einzelner Teilleistungen, so werden für die jeweiligen Leistungen Eilzuschläge berechnet.

9. Geheimhaltung

- 9.1 Pharma scope ist zur Geheimhaltung aller vom Kunden (AG) erteilten Informationen und Dokumente verpflichtet.
- 9.2 Pharma scope ist auch zur Geheimhaltung seiner Prüf- und Inspektionstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat.
- 9.3 Die Pflicht zur Verschwiegenheit umfasst alle nicht offenkundigen Tatsachen.

10. Schutz der Dokumentation und Prüfberichte

- 10.1 Alle Pharma scope - Dokumente wie Zeichnungen, Prüfberichte, Prüfzeugnisse, Fotos, Datenträger, Technische Unterlagen, Schulungs-Handouts Prospekte und dgl. der Firma Pharma scope sind deren geistiges Eigentum.
- 10.2 Das Vervielfältigen, sowie jede gänzliche oder teilweise Veröffentlichung ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Firma Pharma scope zulässig; ebenso die Weitergabe und die Nutzung, durch Dritte.
- 10.3 Die Übernahme von Layouts (z.B.: Berichts- und Protokollwesen) der Fa. Pharma scope, ist nicht gestattet.
- 10.4 Über jede diesbezügliche Rechtsverletzung oder Nichtbeachtung behält sich Pharma scope das Recht vor, eine zivil- und/oder strafrechtliche Verfolgung einzuleiten.

11. Rechtswahl, Gerichtsstand

- 11.1 Für Aufträge (Verträge) zwischen den Geschäftspartnern AG und AN kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- 11.2 Für alle Streitigkeiten aus diesem Auftrag (Vertrag) wird die Zuständigkeit des BG Wiener Neustadt vereinbart.

Sollten einzelne Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder unvollständig sein, so behalten die übrigen Bedingungen ihre Gültigkeit.